

## Beschlussvorlage

Nr.: V 10/0402-01

öffentlich

Datum: 27.05.2010

Postversand: 28.05.2010

### Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herrmann Klauer

#### Beratungsfolge:

<u>Status:</u> *	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	11.06.2010	BV 3	Martin Harter
Ö	06.07.2010	Planungsausschuss	Helga Sander

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

### Bebauungsplan "Kölner Straße/Erzweg - I 19"

#### hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss über die Aufhebung von Beschlüssen

##### Beschlussvorschlag:

##### 1. Einleitungsbeschluss

Der Planungsausschuss beschließt den Bebauungsplan „Kölner Straße/Erzweg - I 19“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut aufzustellen. Die Plangebietsabgrenzung ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

##### 2. Beschluss über die Aufhebung von Beschlüssen

Der Planungsausschuss beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse:

- Einleitungsbeschluss und Beschluss über die Bürgerbeteiligung vom 12.12.2000 für den Bebauungsplan „Kölner Straße/Erzweg - I 19“
- Einleitungsbeschluss und Beschluss über die Bürgerbeteiligung vom 16.09.1993 für den Bebauungsplan „Markscheiderhof - K 17“, soweit der Geltungsbereich des erneut eingeleiteten Bebauungsplanes „Kölner Straße/Erzweg - I 19“ betroffen ist.

##### 3. Sicherung der Planung

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

### **Begründung:**

Im Plangebiet besteht aus unterschiedlichen Gründen wie folgt ein Regelungsbedarf:

- Altlastensanierung
- Neuordnung und Ausweitung der gewerblichen Nutzung unter Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel und Vergnügungsstätten
- Regelung der Nutzung der ehemaligen Tankstellenfläche

Der seit dem 03.05.2010 rechtswirksame Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) enthält zur Zeit für den größten Teil des Bebauungsplangebietes keine Festlegungen und Darstellungen. Es ist vorgesehen in Kürze ein entsprechendes RFNP - Änderungsverfahren einzuleiten und dieses Änderungsverfahren mit dem Bebauungsplan im Parallelverfahren durchzuführen.

Nähere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen. \_

### **Gesetzesgrundlagen:**

#### **Baugesetzbuch (BauGB)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadt Mülheim an der Ruhr entstehen zur Zeit noch keine Kosten. Erst bei einer weitergehenden Detaillierung der Planung mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange können Aussagen über anfallende Kosten getroffen werden.

**I.V.**

***Helga Sander***

### **Anlagen:**

Anlage 1: Darlegungstext

Anlage 2: Planzeichnung